

Segel-Surf-Club Neufahrn e.V.

Hygieneschutzkonzept

Stand 02.09.2021



In diesem Hygieneschutzkonzept werden vom Vorstand des Segel-Surf-Club Neufahrn e.V. (SSC-N) Maßnahmen und Regelungen vorgeschrieben, die während des Sportbetriebes, bei Kursen und beim Training Gültigkeit finden. Zum Schutz unserer Mitglieder, Kursteilnehmern und Besuchern des Vereins vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzmaßnahmen und Hygieneregeln einzuhalten:

1. Handlungsanweisung bei Verdachtsfällen einer Covid-19-Infektion

Das Vereinsgelände darf nicht betreten bzw. die Nutzung von Vereinseinrichtungen ist folgenden in Fällen untersagt:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).

Sofern eine Covid-19-Infizierung festgestellt wurde und in den letzten 14 Tagen die Vereinseinrichtungen genutzt wurden, ist umgehend der Vorstand des SSC-N zu informieren.

Das Betretungsverbot gilt solange, bis durch das Gesundheitswesen ein negatives Testergebnis vorliegt.

2. Sicherheitsmaßnahmen

- Der Mindestabstand von 1,5 m (ausgenommen eigener Hausstand) ist auf dem Vereinsgelände immer einzuhalten. Diese Regelung gilt auch für Geimpfte bzw. Genesene!
- Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Der Clubraum und die Küche sind geschlossen und dürfen nicht benutzt werden. BetreuerInnen des Sportbetriebes und Funktionsträger dürfen den Clubraum zur Ausübung ihrer Aufgabe betreten
- In den Materialräumen (auch Privatmaterial), in der WC-Anlage und den Umkleiden (sofern erlaubt) muss ein **geeigneter FFP2**-Mund- und Nasenschutz getragen werden. Der gleichzeitige Zutritt ist maximal zwei Personen aus dem gleichen Hausstand gestattet. Kinder unter 6 Jahren benötigen keinen Mund- und Nasenschutz. Bei Kindern zwischen 6 und 15 Jahren ist ein medizinischer Mund- und Nasenschutz ausreichend.
- Die WC-Anlage darf nicht als Umkleide benutzt werden
- Die Fenster in der WC-Anlage müssen gekippt sein, die Türen sind nach der Benutzung offen zu halten
- In den Kühlschränken dürfen keine privaten Lebensmittel oder Getränke gelagert werden

Segel-Surf-Club Neufahrn e.V.

Hygieneschutzkonzept

Stand 02.09.2021



3. Hygienemaßnahmen

- Vor und nach der Benutzung von Vereinsmaterial bzw. der WC-Anlage hat der Benutzer eine gründliche Händewaschung /- Desinfektion durchzuführen
- Surf-Boards, SUP-Boards und Segel dürfen nur im trockenen Zustand in die Materialräume zurückgestellt werden (Trocknungszeit einplanen!)
- Benutzte Schutzausrüstung (Anzüge, Schuhe, Auftriebswesten) muss gründlich mit Wasser gereinigt werden
- Häufig genutzte Kontaktflächen und die WC-Anlage werden nutzungsabhängig gereinigt und desinfiziert.

4. Maßnahmen zur Testung (sofern vorgeschrieben)

- Vor Nutzung der Vereinseinrichtungen wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass nur Personen die Vereinseinrichtungen mit negativem Testergebnis benutzen
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins.

5. Maßnahmen bei Sportbetrieb

- Das Vereinsmaterial kann **mit einer entsprechenden Schließberechtigung immer nur beim offiziellen Sportbetrieb** genutzt werden
- **Die Umkleiden stehen nur während des Sportbetriebes zur Verfügung**
- Der Sportbetrieb ist vom Wetter und der Verfügbarkeit einer Betreuung für den Sportbetrieb abhängig. Die Termine für den Sportbetrieb werden unter <https://www.ssc-neufahrn.de/sportbetrieb> veröffentlicht.
- ~~Alle Anwesenden müssen sich in die Kontaktliste eintragen lassen~~

6. Maßnahmen bei Kursen

- Bei den Kursen ist der Mindestabstand immer einzuhalten
- Die Theorieeinheiten bei Kursen finden im Freien statt. Während der Theorieeinheiten haben alle Teilnehmer einen **geeigneten FFP2-Mund- und Nasenschutz** zu tragen. Für den/die KursleiterIn ist ein medizinischer Mund- und Nasenschutz ausreichend
- ~~Sofern kein Sportbetrieb stattfindet, sind bei Aufenthalt der TrainerInnen auf dem Wasser alle Türen geschlossen halten.~~

Segel-Surf-Club Neufahrn e.V.

Hygieneschutzkonzept

Stand 02.09.2021



Vereinsinterne Maßnahmen durch den Vorstand

Unterrichtung der BetreuerInnen für den Sportbetrieb bzw. der TrainerInnen

- Die BetreuerInnen für den Sportbetrieb bzw. die TrainerInnen werden durch den Vorstand oder einer bereits eingewiesenen Person in das Hygieneschutzkonzept eingewiesen. Sie sind dazu verpflichtet, die Maßnahmen aus diesem Konzept zu überwachen und durchzusetzen
- Auftretende Verstöße müssen umgehend dem Vorstand namentlich mitgeteilt und ein Platzverweis erteilt werden

Kentlichmachung durch Beschilderung

- Die einzuhaltenden Maßnahmen werden durch eine entsprechende Beschilderung kentlich gemacht

Information der Mitglieder und Besucher des Vereins

- Das Hygiene- und Schutzkonzept wird sichtbar am Clubhaus ausgehängt
- Alle Mitglieder werden über die geltenden Regelungen und Maßnahmen per eMail informiert. Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.ssc-neufahrn.de/covid-19>.

Neufahrn, 02.09.2021,

Kolja Rösch
1. Vorsitzender

Klaus Werner
2. Vorsitzender